

The Never Ending Story

Was bisher geschah:

1990 emeritierte der damalige Ordinarius des Institutes für Hochspannungstechnik o. Univ.-Prof. H. Gsodam. Am 28. 3. 1990 fand die konstituierende Sitzung der vom Fakultätskollegium für Elektrotechnik eingesetzten Berufungskommission zur Nachbesetzung der Planstelle eines ordentlichen Universitätsprofessors für Hochspannungstechnik statt. Eine solche Berufungskommission setzt sich im Verhältnis 2:1:1 aus Professoren, Mittelbau-Vertretern (das sind Assistenten, Dozenten etc.) und Studenten zusammen. Im konkreten Fall bestand die Kommission aus 12 Mitgliedern somit also aus 6 Professoren, 3 Assistenten sowie 3 Studenten. En passant sei darauf hingewiesen, daß sich auch der Vorsitzende der Mittelbau-Vertreter um die oben genannte Stelle beworben hat (Frage der Befähigung?). Am 3., 4. und 6. Dezember 1990 fanden insgesamt 6 Vorträge im Rahmen des Berufungsverfahrens für die Bestellung eines Ordinarius für Hochspannungstechnik statt. Anschließend an die Berufungsvorträge einigte sich die Kommission auf einen Dreivorschlag (Ternavorschlag) sowie eine Reihung der 3 Bewerber und die Arbeit schien erfolgreicher ledigt.

Es lag nun am Minister, mit wem er als erster

verhandeln wolle und wieviel er an Personal, Raum sowie finanziellen Mitteln dem Kandidaten bieten konnte und wollte. Daß bei der Berufung eines Professors viele Faktoren sowohl während des Verfahrens in Graz, als auch während der Verhandlungen in Wien eine Rolle spielen, liegt auf der Hand. Der erstgereichte Kandidat, mit dem der Minister verhandelte, bezeichnete den Vertrauensverlust in Wien als ausschlaggebend für seine Absage. Daraufhin verhandelte das Ministerium mit dem nächsten Bewerber, konnte aber auch ihn nicht zum Kommen bewegen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß es in Deutschland üblich ist, im Falle eines Rufes an eine andere Universität Berufungsabwehr-Verhandlungen zu führen (wodurch sich die personelle, finanzielle und/oder räumliche Situation am eigenen Institut verbessern kann) und sich erst danach endgültig für das verlockendere Angebot zu entscheiden.

Wer nun aber glaubt, daß der Minister mit dem drittgereichten und somit letzten Kandidaten verhandeln würde, liegt falsch. Die prinzipielle Wahlfreiheit des Ministers, mit welchem der Kandidaten er verhandelt, beinhaltet zusätzlich die Möglichkeit niemanden zu ernennen und ein neues Berufungsverfahren zu initiieren. Gleichwohl ist auch die Entscheidung des Ministers nicht außerhalb jeder Begründungsnotwendigkeit. Er ist verpflichtet aus dem Berufungsvorschlag den am besten geeigneten Kandidaten für die Besetzung auszuwählen. Dem Minister kommt dabei ein breiterer Ermessensbereich zu als der Berufungskommission bei der Erstellung des Ternavorschlages. Dieses "politische" Ermessen hat sich im Rahmen einer rechtsstaatlichen und demokratischen Rechtsordnung zu bewegen und inhaltlich aus einem sachlich vertretbaren Gesamtkonzept für die Universitätspolitik abzuleiten. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen zu überprüfen, ist somit lediglich mit Hilfe politischer Kontrollrechte des Nationalrates von der parlamentarischen Anfrage bis zum Mißtrauenvotum möglich.

Die Ausleuchtung der Hintergründe, die zur Entscheidung des Ministers, ein neues Berufungsverfahren einzusetzen führten, ist wohl am ehesten die



*Jeder Politiker ist zu etwas gut.
Und sei es als abschreckendes Beispiel.*

Aufgabe von Persönlichkeiten à la Worms oder Wallraff. Tatsache ist, daß vom damalig amtierenden Dekan im Namen der Fakultät für Elektrotechnik (laut Protokoll der Sitzung am 31. März 1993: "mit Zustimmung der Professoren und des Mittelbaus", ohne Einbeziehung der studentischen Mitglieder des Kollegiums!?!)) ein Brief mit der Bitte um Einstellung des Verfahrens an den Minister geschickt wurde. Diese Bitte wurde damit begründet, daß seit der Ausschreibung der Stelle so viel Zeit verstrichen ist, daß sich die Gesamtsituation innerhalb des Institutes für Hochspannungstechnik sowie dessen Umfeld sehr stark verändert hat. Weiters werden noch der in der Zwischenzeit erfolgte Zusammenschluß von West- und Ostdeutschland, die Universitätsreform und die Zuordnung einer Arbeitsgruppe "Elektrotechnik-Wirtschaft" dem Institut für Hochspannungstechnik als Gründe angeführt. Laut Auskunft im Ministerium hat der Minister aufgrund dieses Briefes die Einstellung des Verfahrens veranlaßt. Am 1. 7. 1993 fand die konstituierende Sitzung der neuen Berufungskommission für die Nachbesetzung der Planstelle eines Ordinarius für Hochspannungstechnik statt. Dieser neuen Kommission wurden frisches Blut und neue Ideen durch den Austausch(!?!?) von 5 Kommissionsmitgliedern einverleibt.

Am 2 und 3 März 1994 wurden wiederum 5 Berufungsvorträge abgehalten. Die Kommission hatte im Anschluß die Aufgabe, aus diesen Kandidaten einen Berufungsvorschlag zu erstellen. Es erging ein gereihter Ternavorschlag inklusive Votum Separatum bezüglich des Zweitgereihten an den Minister und die Verhandlungen begannen erneut. Mittlerweile ist bekannt, daß der erstgereichte Kandidat das Bleibeangebot seiner Universität dem Ruf nach Graz vorgezogen hat.

Soweit, was bisher geschah. Die offiziell bekannten Fakten geben nun vielen Fragen Platz.

Hat der Minister einfach zu wenig Verhandlungsgeschick/Verhandlungsspielraum oder hat die Berufungskommission die Bewerber falsch bewertet?

Ist der Status quo am Institut im Vergleich zu anderen Hochspannungstechnikinstituten so abschreckend (Personalsituation, Ausrüstung, Anzahl der Studenten)? Sind hausinterne Persönlichkeiten mit der Auswahl der Bewerber durch die Berufungskommission nicht einverstanden?

Zurück zur Realität. Dem Minister stehen wieder 3 Möglichkeiten offen (2 Kandidaten oder ein neues Verfahren). Eines scheint allerdings (fast) sicher: es wird irgendwann eine "österreichische Lösung" geben.

